



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Mehr Hilfen für sozial Benachteiligte –**

**Ausbau betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen  
(Kap. 10 07 Tit. 684 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Für die Ausweitung des Frühstücksprogramms an Grund- und Förderschulen werden in Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) im Tit. 684 05 (Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen) die Mittel von 1.700,0 Tsd. Euro um 1.700,0 Tsd. Euro auf 3.400,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

In Bayern kommt etwa jedes fünfte Kind ohne Frühstück zur Schule, an Förderschulen ist diese Quote noch weit höher. Dabei ist gerade für Kinder im Grundschulalter ein gesundes Frühstück eine wichtige Voraussetzung, um optimal in den Schultag zu starten und sich mit der nötigen Energiezufuhr für den Tag und die anstehenden Bildungsinhalte zu stärken. Neben einem guten Start in den Schultag lernen die Schülerinnen und Schüler auch die Grundlagen gesunder Ernährung und den Wert gemeinsamer Mahlzeiten kennen. Betreute Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen leisten für die Kinder – vor allem für sozial benachteiligte Kinder – einen wichtigen Beitrag hin zu Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und deren Möglichkeiten, selbst für ein gesundes Frühstück zu sorgen.

Da auch in Bayern die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren steigt, die von Armut bedroht oder betroffen sind, wie dies die Staatsregierung selbst immer wieder feststellt, steigt der Bedarf an Unterstützungsbedarf für Heranwachsende. Die bisher durch die Staatsregierung eingeplante Summe deckt diesen Bedarf nicht und spiegelt auch nicht die seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 21. Oktober 2021 angekündigte Ausweitung des Programms auf weitere 60 Grund- und Förderschulen im aktuellen Schuljahr wider.

Entsprechend wird der Ansatz für die Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen deutlich angehoben, um mehr Kindern an Grund- und Förderschulen als bisher einen guten Start in den Schultag und damit gleiche (Bildungs-)Chancen für alle zu ermöglichen.